

Callwitz W., den 29. Januar 1804.

An
den Kirchengemeinderath

zu
Landwüst.

Weswegen geselbstständigen Vortheil
des Kirchbauers Dyckerhoff mit der hiesi-
gen Kirche eine gründliche Reinigung
und Bemmung noch dringend noth
dies ist der Betrag des hiesigen vorgestellten
Kostenvorlags von 220 Rthl. im Vergleich mit
seiner niedriger im Vergleich zu den hiesi-
gen Kosten, welche für die Kirchengemeinde
entstehen würden, wenn infolge
ungehöriger Weitervertheilung die
unvollständige Reparatur der Kirche
noch dringender Vortheil der Befestigung

sind meine Verfügungen sich richtig
verwirklicht.

Dem Kurfürsten sind
eingereicht, diese Angelegenheiten
unverzüglich seiner Entscheidung
und Beschlussfassung zu unterbreiten
für und das Ergebnis seiner
Arbeit bis zum 15. März anzuzeigen.
gen.

Die Königl. Superintendent.
Freyer.

An
die Königl. Ditz.
H. Odonitz.

Landau den 5. Febr. 04.

Auf dem von H. Odonitz auf dem 5. d. Ditz, die Königl. Verfügungen
in/-gehörigen Ditzung aufnahm ~~in~~ in eintreffende Verfügung gegeben
ist er beauftragt dem Odonitz die Güter zu beauftragen ^{im Verlauf}
des hiesigen Landes mit gründl. Reinigung u. Düngung d. Odonitz
vorzunehmen.

Telegraphisch an die Ditz. Ditzung auszusagen.

An H. Odonitz.

Bräute, Pf.